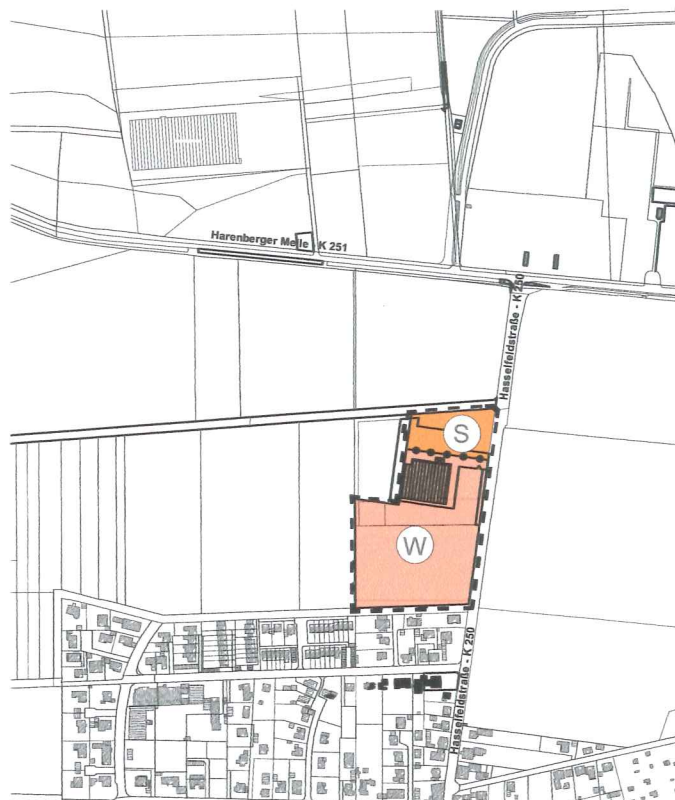


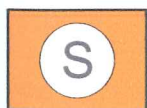
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



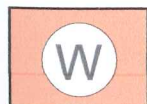
M 1: 10.000 (ALK, verkleinert)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

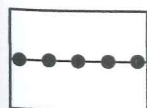


Sonderbauflächen
"Lebensmittelmarkt"



Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans

Stadt Seelze

28. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

14.01.2013

Büro für Stadt- und Regionalplanung
Dipl.- Ing. (TU) Edgar Englert-Piorkowsky
Forssmannweg 15
30627 Hannover

Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 6 am 13.02.2014 bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Seelze ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Seelze, den 14.02.2014



Der Bürgermeister

i. d. R. Pänge

Verletzung von Verfahrens- und Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Seelze, den

Der Bürgermeister